

Beratungskonzept

Beratungslehrer: Josef Pontius

Aufgabenbereiche

- Einzelfallhilfe: Beratung von Schülern und Schülerinnen, ihren Eltern und Lehrkräften bei individuellen Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen sowie bei sozialen Konflikten in der Schule.
- Arbeit mit Schülergruppen und schulklassenbezogene Beratung
- Kontakte zu Beratungseinrichtungen anbahnen und begleiten
- In Einzelfällen Schullaufbahnberatung über die Beratung hinaus, die von den Klassenlehrern und -lehrerinnen der 4. Klassen ohnehin schon sehr fundiert und zeitaufwendig geleistet wird.

Erste Kontaktaufnahme zu Eltern und Schülern

Beim Einschulungselternabend wird durch die Schulleitung ein Flyer verteilt, der auf das Beratungsangebot unserer Schule hinweist.

Grundsätze der Beratung

- Die Beratung durch den Beratungslehrer bietet lediglich Hilfe zur Selbsthilfe durch Stärkung der Selbstreflexionsfähigkeit und Problemlösungskompetenz des Ratsuchenden. Es wird nicht ein Bündel von Musterlösungen präsentiert, aus deren Vielfalt sich bedient werden kann.
- Treffen von Vereinbarungen: Nimmt der Ratsuchende die Mitarbeit des Beratungslehrers in Anspruch, trifft der Beratungslehrer mit ihm Vereinbarungen, wie die weitere gemeinsame Arbeit aller Beteiligten aussehen soll. Das kann mündlich erfolgen oder in Form eines Vertrages fixiert werden.
- Die Beratung durch den Beratungslehrer ist grundsätzlich freiwillig: Jedem steht frei, Beratung anzunehmen, abzulehnen oder sogar abubrechen. Der Ratsuchende entscheidet selbst, ob er eine Beratung wünscht. Der Berater entscheidet selbst, ob er einen Beratungsauftrag annehmen kann oder den Ratsuchenden weiter vermitteln muss. Der Ratsuchende kann – wie auch der Beratungslehrer selbst – die Beratung jederzeit abbrechen.
- Vertraulichkeit: In jedem Fall wissen die Ratsuchenden, dass der Beratungslehrer ihre Angelegenheiten streng vertraulich behandelt. Nur durch den Ratsuchenden selbst kann der Berater ermächtigt werden, bestimmte Informationen an andere Personen weiterzugeben.

- Kollegium: Den Ratsuchenden wird klar gemacht, dass der Beratungslehrer den Lehrkräften sowie Vertretungs- und Betreuungskräften der Grundschule Wenden zur Loyalität verpflichtet ist. Der Beratungslehrer steht bei möglichen Konflikten gern als Moderator zur Verfügung, wird aber den eben erwähnten Gruppen nicht durch irgendwelche Äußerungen oder Maßnahmen in den Rücken fallen.

Wann und wo wird beraten?

- Für die Beratungstätigkeit steht ein für diese Zwecke genutzter und eingerichteter Beratungsraum zur Verfügung. Wegen der zurzeit laufenden Umbaumaßnahmen in unserer Schule kann er nicht genutzt werden. Wir können in Raum 2a ausweichen (Beratungszimmer des Lessinggymnasiums).
- Beratung ist jedoch nicht an einen festen Ort oder eine bestimmte Zeit gebunden: Es kann angebracht sein, dass Außenstehende davon möglichst wenig oder gar nichts mitbekommen. So kann Beratung auch in einem Klassenraum, auf dem Pausenhof, vor dem Schulgebäude, am Telefon oder im Rahmen eines Hausbesuchs stattfinden. Da der Beratungslehrer der Grundschule Wenden seit bald 30 Jahren am Schulstandort Wenden arbeitet, schon viele Elternteile seiner jetzigen Schüler unterrichtet hat und selbst auch hier wohnhaft ist, weiß er um „Eigenheiten/Besonderheiten“ vieler Familien. Dadurch fällt schon einmal der erste Vorbehalt weg, Beratungsgespräche werden so nicht selten in Form eines Hausbesuches durchgeführt. Viele Ratsuchende können in ihren eigenen vier Wänden befreiter reden, der Berater selbst kann sich ein Bild vom Wohnumfeld des Klienten machen bzw. Störungen erkennen.

Unterstützung des Beratungslehrers

- In unregelmäßigen Zeitabständen findet ein Austausch mit Beratungslehrern anderer Schulen statt: Bei diesen Treffen erfolgen Fallanalysen.
- Regelmäßiger Austausch mit dem Sozialpädagogen Markus Lautenbach: Herr Lautenbach ist Sozialpädagoge beim DRK, dem Kooperationspartner der GS Wenden. Durch seine langjährige Tätigkeit vor Ort, durch Betreuung in den ersten und zweiten Klassen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und seiner Arbeit in der Ganztagsbetreuung kennt er viele Kinder aus persönlicher Erfahrung. Seine Sichtweise fließt in die Beratungsarbeit mit ein. Die Möglichkeit der gemeinsamen Moderation bei Gesprächen zwischen Konfliktparteien wird in Anspruch genommen.
- Der Beratungslehrer besucht Fortbildungen zu relevanten Themen, um sich auf dem Laufenden zu halten.
- In Zusammenarbeit mit der Schulleitung sichert der Beratungslehrer die Transparenz dieses Beratungskonzeptes.
- Der Beratungslehrer versucht sich ständig über die aktuelle Lebenswelt der Schüler(innen) zu informieren, um zu wissen, was bei den Kindern angesagt ist.
- Der Beratungslehrer nimmt Kontakt zu außerschulischen Beratungs- und Therapieeinrichtungen auf bzw. setzt sie fort.

Außerschulische Beratungsangebote

- Erziehungsberatung Domplatz 4, Telefon: (05 31) 4 56 16
- Erziehungsberatung Jasperallee 44, Telefon: (05 31) 34 08 14
- Lotte-Lemke-Schule (Schule für Erziehungshilfe) Telefon: (05 31) 39 08-155
- BETA – Beratungsstelle für Eltern in Trennungssituationen und Alleinerziehende Adolfstraße 20, Telefon: (05 31) 2 20 31 41
- Sozialpädiatrisches Zentrum des Klinikums Holwedestraße, Telefon: (05 31) 5 95-1236 (8:00 Uhr bis 11:00 Uhr)

Was kann Beratung nicht leisten?

- Der Beratungslehrer übernimmt keine Therapie (z. B. Drogenberatung, Beratung bei Missbrauch oder spezifischen psychiatrisch relevanten Problemen), sondern stellt in solchen Fällen Kontakte zu Fachberatungsstellen her bzw. begleitet die Ratsuchenden zu diesen Stellen.
- Der Beratungslehrer übernimmt nicht die Aufgaben der Klassenlehrer, Fachlehrer, ..., sondern er ergänzt und entlastet sie auf Anfrage.

Weitere Beratungsangebote:

- Frau Simson: Nach dem Konzept der RIK-Förderung steht die Förderschullehrerin eine Stunde pro Woche zur Beratung von Kollegen und Eltern zur Verfügung.
- Frau Halstrick: siehe „Konzept zu Sprachfördermaßnahmen“ und „Kooperationsvereinbarung mit vorschulischen Einrichtungen“
- Doris Bartels und Ulrike-Julia Roth: Systemisches Beratungsteam